

GEMEINDE WESTENSEE

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Westensee
am Donnerstag, 13. Februar 2014, um 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus in Westensee**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 31 bis 37 Verhandlungsniederschriften sowie Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 – 10.

Anzahl der Besucher: 7

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

ANWESEND:

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|---------------------|--------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Adolf Dibbern |
| 2. | Gemeindevertreterin | Helma Carl |
| 3. | Gemeindevertreter | Dieter Höpner |
| 4. | Gemeindevertreter | Lothar Thormählen |
| 5. | Gemeindevertreter | Henning Büller |
| 6. | Gemeindevertreterin | Susanne Heitmann |
| 7. | Gemeindevertreter | Hans-Wilhelm Hansen |
| 8. | Gemeindevertreter | Jörn Klauza |
| 9. | Gemeindevertreter | Sebastian Lange-Haffmans |
| 10. | Gemeindevertreter | Martin Sell |
| 11. | Gemeindevertreter | Rolf-Dieter Carstensen |
| 12. | Gemeindevertreter | Dr. Detlev von Bülow |

b) nicht stimmberechtigt:

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| Architekt H. Stoy | (zu TOP 5) |
| Dr. Liedl | (von ALSE GmbH zu TOP 6) |
| Rüdiger Grabke | Protokollführer |

c) Es fehlte entschuldigt:

- | | | |
|----|-------------------|-----------------|
| 1. | Gemeindevertreter | Hauke Schneider |
|----|-------------------|-----------------|

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Westensee waren durch Einladung vom 03. Februar 2014, zu Donnerstag, 13. Februar 2014, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm A. Dibbern als Vorsitzender eröffnet die öffentliche Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Die GV Westensee ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Er beantragt den TOP 11 „Vertragsangelegenheiten – Städtebaulicher Vertrag – *nicht*öffentlich zu beraten.

Die GV stimmt der Beratung des TOP 11 im *nicht*öffentlichen Teil zu.

StV: einstimmig

Die GV Westensee berät und beschließt über folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Bürgerinnen und Bürger fragen (max. 30 Minuten)
3. Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2013
- 4 a. Bericht des Bürgermeisters
- 4 b. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 c. Fragen von Gemeindevertretern
5. Erwerb von Stühlen und Tischen für die Gaststätte
6. Gestaltung der Außenanlagen für die Gaststätte
7. Namensgebung der Gaststätte
8. Verkehrsregelung im Bereich der Einmündung „Am Sandberg/Dufenkamp“
9. Ausnahmen von den Festsetzungen der Bebauungspläne bzw. der Gestaltungssatzung
10. Verschiedenes
11. Vertragsangelegenheiten - Städtebaulicher Vertrag -

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen (max. 30 Minuten)

Von den anwesenden Bürger/innen werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2013

Es werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift vom 12.12.2013 gilt damit als festgestellt.

TOP 4 a Bericht des Bürgermeisters

Bgm A. Dibbern berichtet über folgende kommunale Angelegenheiten:

- Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Westensee haben sich wie folgt entwickelt:
01.12.2013: 1.535
02.01.2014: 1.541
03.02.2014: 1.534
- Während der Estricharbeiten im Neubau der Gaststätte am Westensee ist es zu einem Frostschaden gekommen. Es erfolgte eine zeitaufwändige Trocknung der Baustelle. Dadurch sind Zeitverzögerungen bei der Ausführung der Gewerke entstanden. Die Schäden werden von der Versicherung der Gemeinde Westensee übernommen.
Um eine schnellere Trocknung der angerichteten Schäden zu erreichen, wurde bei den Estricharbeiten ein Ergänzungsmittel beigefügt. Dafür sind Kosten in Höhe von € 1.695,75 entstanden. Unklar ist noch die Frage der Gewährleistung bei Beifügung dieses Ergänzungsmittels.
- Anfang Dezember 2013 wurde mit den Verblenderarbeiten an dem Neubau der Gaststätte begonnen. Witterungsbedingt konnte Mörtel nur sackweise verarbeitet werden. Die ausführende Firma hat darauf hingewiesen, dass durch diese Verarbeitungsweise geänderte Gewährleistungen entstehen können.
- Für das Grundstück Dorfstr. 29 in Brux liegt ein Bauantrag zur Umnutzung von Räumen vor. Dem Antrag wurde zugestimmt.

TOP 4 b Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV L. Thormählen als Vorsitzender des Umwelt- und Fremdenverkehrsausschusses teilt mit, dass am 05.02.2014 eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Westensee stattgefunden hat. Die behandelten Themen befinden sich heute auf der Tagesordnung.

GV'in H. Carl als Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses berichtet, dass auch die Themen der Sitzung vom 05.02.2014 heute auf der Tagesordnung stehen.

GV Dr. von Bülow als Vorsitzender des Finanzausschusses teilt mit, dass es keine Sitzung gegeben hat. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses ist für den 10.03.2014 vorgesehen.

TOP 4 c Fragen von Gemeindevertretern

Die anwesenden Gemeindevertreter/innen stellen keine Fragen.

Anschließend lässt Bgm A. Dibbern über die Ausführung der Tische abstimmen. Zur Auswahl stehen Tischausführungen mit HPL-Beschichtungen und Einleimer oder eine Ausführung in Eichefurnier mit Hirnholzkanten. Die hochwertigere Ausführung würde ca. € 1.800,- brutto an Mehrkosten verursachen.

Nach kurzer Aussprache, insbesondere auch zur Kostensituation beschließt die GV Westensee die hochwertigere Ausführung.

StV: 8 dafür 4 Enthaltungen

TOP 6 Gestaltung der Außenanlagen für die Gaststätte

Zu diesem TOP berichtet Herr Dr. Liedl von der ALSE GmbH, dass die Gestaltung der Außenanlagen der Gaststätte schon mehrfach in den Fachausschüssen der Gemeinde Westensee behandelt wurde. Den Mitgliedern der GV stellt er in Kurzform und anhand von Lageplänen die Außenanlagengestaltung dar.

In diesen Entwurf wurden die Anregungen aus den Fachausschüssen eingearbeitet. Eine detaillierte Beschreibung der Planung für die Außenanlagen ist in den Niederschriften der Fachausschüsse wiedergegeben.

In gestraffter Ausführung geht er auf die Gestaltung der Terrasse, die halbrund um das Gebäude herum angelegt wird, ein. Die Terrasse auf der Rückseite des Gebäudes wird wie im vorderen Bereich ebenfalls mit Pflastersteinen statt in Holz Ausführung hergestellt. Die Nebenbereiche der Terrassen werden mit Kies bedeckt. Auf der Rückseite sollen keine Stufen zwecks besserer Begehrbarkeit vorhanden sein.

Der Eingangsbereich zur Gaststätte befindet sich zum Parkplatz hin und wird so gestaltet, dass dort nicht geparkt werden kann.

Die Fläche zwischen Gebäude und Westensee wird als Grünbereich/Wiese angelegt und bietet so die Möglichkeit unterschiedlicher Nutzungen.

Die Feuerwehrezufahrt ist als befestigter Weg vorgesehen. Auch die Beleuchtungssituation der Außenanlagen wird von ihm nochmals dargestellt. Lt. Abstimmung sollen LED-Leuchten des Modells "Alex" verbaut werden. Im südlichen Bereich des Gebäudes ist eine Müllbox vorgesehen, die abschließbar sein muss.

Es folgt eine kurze Aussprache über die Aufstellung eines Gartenhauses für das Außenmobiliar.

GV D. Höpner schlägt vor, die Aufstellung eines Gartenhauses nicht ins Leistungsverzeichnis aufzunehmen und die Aufstellung später durchzuführen. Er teilt im Namen der Feuerwehr Westensee mit, dass die Feuerwehr bereit wäre, die Hütte kostenlos aufzubauen. Die GV begrüßt dieses Angebot und regt an, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Die GV beschließt, die Entwurfsplanung zur Außenanlagengestaltung für die Gaststätte in der vorgestellten Form als Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zu verwenden. Das Leistungsverzeichnis sollte so gestaltet werden, dass Möglichkeiten von Eigenleistungen durch die Gemeinde vorhanden sind. Die Kosten für die Gestaltung der Außenanlagen werden ca. € 73.000,- netto ohne Honorarkosten betragen.

StV: einstimmig

Ein Lageplan der Entwurfsplanung ist dem Originalprotokoll beigelegt.

TOP 7 Namensgebung der Gaststätte

GV L. Thormählen als Vorsitzender des Umwelt- und Fremdenverkehrsausschusses erläutert die Beschlussempfehlung zur Namensgebung der Gaststätte in Westensee. Der Ausschuss hat sich aus einer Auswahl von fünf Vorschlägen für den Namen „Gasthaus Westensee“ entschieden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die GV Westensee als Namensbezeichnung für die Gastronomie „Gasthaus Westensee“.

StV.: 9 dafür 2 dagegen 1 Enthaltung

TOP 8 Verkehrsregelung im Bereich der Einmündung „Am Sandberg/Dufenkamp“

GV'in H. Carl als Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses erläutert einen Antrag eines Anliegers, im Bereich „Am Sandberg/Dufenkamp“ Bremsschweller zu installieren und zusätzliche Verkehrszeichen aufzustellen. Durch diese Maßnahmen sollen Verkehrsberuhigungen erzielt werden.

Der Bau- und Wegeausschuss hat nach ausführlicher Beratung der GV empfohlen, keine Bremsschwellen zu installieren und zur Visualisierung der bestehenden Vorfahrtsregelung das Gefahrzeichen VZ 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ aufzustellen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde soll beantragt werden.

GV L. Thormählen regt in diesem Zusammenhang an, über die Erstellung eines Verkehrswegekonzepts für die Gemeinde Westensee nachzudenken. Die Angelegenheit soll vom Bauausschuss verfolgt werden.

StV: einstimmig

TOP 9 Ausnahmen von den Festsetzungen der Bebauungspläne bzw. der Gestaltungssatzung

Ausschussvorsitzende H. Carl trägt die Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses vom 05.02.2014 zum Einvernehmen für die beantragte Befreiung vor. Es handelt sich um den Neubau eines Einfamilienhauses in Westensee, Sandkamp 7. Sie weist darauf hin, dass mit Inkrafttreten der neuen Gestaltungssatzung (ca. Ende März/Anfang April 2014) die Beantragung dieser Befreiung nicht mehr erforderlich wäre, weil diese Gestaltungsmerkmale in der neuen Satzung nicht mehr aufgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache erteilt die GV Westensee das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen:

§ 3 (1): Langgestreckte Gebäudeform sowie isoliert stehender Hauskörper mit Steildach.

§ 3 (2): Anbauten, mit Ausnahme von Garagen sind in einer Tiefe von höchstens 3 m zulässig.

§ 3 (5): Das Verhältnis von Gebäudelänge zur Gebäudebreite muss mindestens 1,3 zu 1,0 betragen.

§ 6 (1): Fensteröffnungen dürfen 3 m² nicht überschreiten.

StV: einstimmig

TOP 10 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Bgm A. Dibbern bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung.

.....
(Adolf Dibbern, Bürgermeister)

.....
Rüdiger Grabke, Protokollführer